

MERKBLATT

Zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Ausgaben im Programm Gründung innovativ

Folgende Positionen sind im Sinne der Richtlinie **zuwendungsfähig**:

- Anschaffungs- und Herstellungskosten für Güter des Sachanlagevermögens,
- Personalausgaben für neue Arbeitskräfte,
 - die in einem unmittelbaren Zusammenhang zur innovativen Leistung des Unternehmens stehen,
 - die über einen Zeitraum von mind. 2 Jahren durch einen Arbeitsvertrag gebunden werden,
 - deren Stelle/en in den sechs Monaten vor Antragstellung nicht anderweitig besetzt gewesen war/en,
- Beratungsleistungen externer Berater, die der Produkt-, Prozess- oder Technologieentwicklung dienen (einschließlich Patentanwaltskosten),
- Technische Entwicklungsleistungen, soweit diese nicht oder nicht im erforderlichen Umfang im Unternehmen selbst erbracht werden,
- einmalige Ausgaben für den Erwerb von Lizenzen,
- mobile Wirtschaftsgüter, wie z. B. Mobiltelefone, Smartphones, Laptops, Tablets, wenn sie unmittelbar der Leistungserbringung dienen.

Folgende Positionen sind im Sinne der Richtlinie **nicht zuwendungsfähig**:

- Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Immobilien,
- Ausgaben für Unternehmensbeteiligungen,
- Maßnahmen, die sich auf einen einzelnen konkreten Geschäftsabschluss beziehen,
- Betriebliche Beratungs- und Schulungsmaßnahmen, die der Antragsteller in eigener Regie und mit eigenen Mitarbeiter/innen durchführt,
- Coaching und Qualifizierungsmaßnahmen zur Entwicklung von Managementkompetenzen,
- allgemein zugängliche Marktanalysen, Prognosen, Darstellungen, reine Adressangaben oder deren Zusammenstellung, sofern es sich nicht um eine individuelle Marktanalyse oder Prognose handelt, die für die Gründung des Unternehmens betriebsnotwendig ist,
- Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes,
- Eigene Sachleistungen des Zuwendungsempfängers,
- Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengüterverkehr,
- Ersatzbeschaffungen,
- mobile Wirtschaftsgüter, wie z. B. Mobiltelefone, Smartphones, Laptops, Tablets, die nicht auf den speziellen Unternehmensgegenstand ausgerichtet sind,
- Personalausgaben für,
 - Zeitarbeitskräfte,
 - Teilzeitbeschäftigung unter zwanzig Wochenstunden,
 - Geschäftsführer, Inhaber oder Anteilseigner des Unternehmens,
 - geringfügig Beschäftigte.

Weiterhin sind folgende Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes nicht zuwendungsfähig:

- Ausgaben für die Wartung, auch die an EDV-Systemen (werden oft im Paket mit der Software mitverkauft) und für Garantieverlängerungen,
- Ausgaben für den Druck von Werbematerial, wie z. B. Flyer, Broschüren (jedoch ohne Ausgaben für das erstmalige Erstellen des Werbematerials, wie z. B. Erstellung des Layouts etc.),
- Ausgaben für Werbung, wie z. B. Werbeanzeigen in Zeitschriften oder im Internet.